
Programm

Lehrgang:	Fachagrarwirt Besamungswesen der Tierarten Rind & Schwein
Zeitraum:	März 2021 bis Frühjahr 2022
Anmeldeschluss:	18. Dezember 2020
Träger:	Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Organisatorischer Zusammenarbeit mit dem IFN Schönow

Bernauer Allee 10
16321 Bernau bei Berlin OT Schönow

Phone +49 (0)3338 3414 400
Fax +49 (0)3338 3414 420
info@ifn-schoenow.de
www.ifn-schoenow.de

Fortbildungsteam
lehrgang@ifn-schoenow.de

I. Ziel der Fortbildung und Bezeichnung des Abschlusses

- (1) Die Prüfung dient dem beruflichen Aufstieg im Agrarbereich. Durch die Prüfung ist festzustellen, ob die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) besitzt, um
1. bei der Besamung von Rindern und Schweinen erforderliche Tätigkeiten selbstständig tier- und fachgerecht ausführen zu können,
 2. betreuende und beratende Aufgaben im Bereich des Besamungswesens wahrnehmen zu können,
 3. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Bereich des Besamungswesens anleiten und führen zu können.
- (2) Die erfolgreich abgelegte Fortbildungsprüfung führt zum Abschluss „Fachagrarwirt/in Besamungswesen der Tierarten Rind und Schwein“.

II. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Fortbildungsprüfung zur/zum Fachagrarwirt/in Besamungswesen wird zugelassen, wer,
- 1.1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in oder Tierwirt/in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
 - 1.2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen landwirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis **oder**
 - 1.3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis **und**
 2. eine mit Erfolg abgelegte Ausbildung zur / zum Besamungsbeauftragten, gemäß § 14 Abs. 2 des Tierzuchtgesetzes vom 21.12.2006 nachweist.

Die Berufspraxis muss im Bereich des Besamungswesens der Tierart Rind oder Schwein nachgewiesen werden.

- (2) Abweichend von den in Abs. 1. genannten Voraussetzungen kann vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.
- (3) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind im Hinblick auf die Zulassung zu berücksichtigen.

III. Lehrgangstermine

Beginn: März. 2021

Ende: Frühjahr 2022

→ Genaue Termine werden noch bekannt gegeben.

Den Turnusplan erhalten Sie zum Lehrgangsbeginn (insgesamt 10 Wochen + Prüfung).

IV. Lehrgangsstätten

Besamungsverein Neustadt a.d. Aisch e.V. (BVN)
Karl-Eibl-Str. 17-27
91413 Neustadt a.d. Aisch

Institut für Fortpflanzung landwirtschaftlicher Nutztiere Schönow e.V. (IFN)
Bernauer Allee 10
16321 Bernau bei Berlin

Landwirtschaftliches Bildungszentrum Echem (LBZ)
Zur Blecke 6
21379 Echem

Masterrind GmbH
Lindhooper Str. 103
27283 Verden/ Aller

V. Unterkunft und Verpflegung

Bei Bedarf reserviert Ihnen der IFN Schönow e.V. an den Lehrgangstandorten eine Unterkunft. Auf dem Anmeldeformular finden Sie hierzu einen entsprechenden Vordruck.
Bitte beachten Sie, dass Doppelzimmer nur entsprechend der Nachfrage und Teilnehmerzahl zur Verfügung stehen.

Für die Verpflegung bestehen Möglichkeiten an den Lehrgangsstätten bzw. in näherer Umgebung sowie zum Teil die Wahl einer Verpflegungspauschale.

Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind **nicht** in der Lehrgangsgebühr enthalten und sind an die betreffende Unterkunft bzw. Institution zu entrichten.

VI. Lehrgangskosten

Die Lehrgangsgebühr beträgt 3.200,00 € zuzüglich der Prüfungsgebühr in Höhe von ca. 650,00 €, die von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen in Rechnung gestellt wird.
Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten (siehe V.).

Die Lehrgangsgebühr wird in vier Teilbeträgen in Rechnung gestellt:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. Teilbetrag vor Lehrgangsbeginn: | 1.250,00 € |
| 2. Teilbetrag Anfang Oktober 2021: | 650,00 € |
| 3. Teilbetrag Anfang Januar 2022: | 650,00 € |
| 4. Teilbetrag Anfang April 2022: | 650,00 € |

VII. Förderungsmöglichkeiten

Nach dem sog. MeisterBAFÖG ist eine Förderung der Lehrgangsteilnahme möglich.

Nähere Informationen unter: www.meister-bafog.info.

In einzelnen Bundesländern gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten, die über die jeweilige Stelle abgefragt werden können (z.B. Die Bundesanstalt für Arbeit).

VIII. Lehrmaterial & Stallpraktika

Die in dem Lehrgang verwendeten Fachbücher werden vor Ort ausgehändigt. Die Lehrmittelkosten sind in der Lehrgangsgebühr enthalten.

Die Stallpraktika können sich auf Grund der jeweiligen Kursgröße und der Tierbereitstellung auch außerhalb der Lehrgangsstandorte befinden. Für den Weg zu den jeweiligen Übungsorten der praktischen Stallübungen ist die Anreise mit den eigenen Privatfahrzeugen oder ggf. öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich.

IX. Arbeitskleidung

Die Arbeitskleidung muss hygienisch einwandfrei sein und den Sicherheitsbestimmungen (Stahleinlagen bei Gummistiefeln) entsprechen. Bei Bedarf können zudem z.T. Overalls und Stiefel ausgeliehen werden. Weiterhin bitten wir Sie zu beachten, dass für die Stallübungen kurze Fingernägel erforderlich sind.

X. Amtstierärztliche Seuchenfreiheitsbescheinigung

Für die Teilnahme an den praktischen Übungen wird für die betreffenden Turnuswochen jeweils eine aktuelle (in der Regel nicht älter als eine Woche) **amtstierärztliche Seuchenfreiheitsbescheinigung Ihres zuständigen Veterinäramtes** benötigt, aus der hervorgeht, dass Sie aus einem aus veterinärhygienischer Sicht unbedenklichen **Arbeits- und Wohnbereich** kommen.

XI. Anmeldung

Für eine verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte das entsprechende **Anmeldeformular**.

Weiterhin benötigen wir für die **Anmeldung zur Prüfung den Antragsvordruck** (siehe Anlage) vollständig ausgefüllt und unterschrieben sowie mit den entsprechenden Kopien zurück.

Bitte lassen Sie alle Anmeldeunterlagen vollständig dem **IFN Schönau e.V.** zukommen. Nach Prüfung der Vollständigkeit, leiten wir die Anmeldung zur Prüfung an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen weiter. Anmeldeschluss ist der 18.12.2020.

Kurz vor Lehrgangsbeginn erhalten Sie, der Umwelt zuliebe bevorzugt per E-Mail, eine Anmeldebestätigung sowie postalisch die Rechnung des ersten Teilbetrages.

Falls Sie nicht zum Lehrgang zugelassen werden dürfen, setzen wir uns gesondert mit Ihnen in Verbindung.

Sollte die Anzahl der Anmeldungen die maximale Teilnehmerzahl übersteigen, gilt das Datum der verbindlichen Anmeldung als Auswahlkriterium.

XII. Teilnahmebedingungen

Abmeldung und Ausfall

Die unterschriebene Anmeldung gilt als verbindlicher Vertrag. Es gilt ein kostenloses Rücktrittsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss, längstens bis zum Beginn des Lehrganges.

Bei einer Absage bis spätestens eine Woche vor Lehrgangsbeginn wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt. Danach sind 50% der Lehrgangsgebühr zu tragen. Ab Lehrgangsbeginn ist die ganze Lehrgangsgebühr zu zahlen.

Eine Ausnahme besteht, wenn mit der Absage eine schriftliche Anmeldung einer Ersatzperson oder ein ärztliches Attest vorgelegt wird, hier wird bis zum Lehrgangsbeginn nur die Aufwandspauschale fällig. Bei höherer Gewalt entfällt die Aufwandspauschale.

Eventuell anfallende Stornierungsgebühren für Quartierreservierungen obliegen der jeweiligen Unterkunft selbst.

Der Lehrgangstermin versteht sich vorbehaltlich seuchenhygienischer Bedingungen. Wir behalten uns zudem vor, jederzeit (z.B. im Krankheitsfall von Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) den Lehrgang zu verändern oder abzusagen. Bereits gezahlte Lehrgangsgebühren werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Übernachtung und Unterkunft

Die Kosten für die Übernachtungen sind bei der jeweiligen Unterkunft zu entrichten.

Doppelzimmer stehen nur entsprechend der Nachfrage und Teilnehmerzahl zur Verfügung. Sollte eine Reservierung im Doppelzimmer nicht möglich sein, wird stattdessen bei der gewählten Unterkunft ein Einzelzimmer reserviert.